

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 09 Titel 681 05**

#### **– Bestattungsgeld auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsofferversorgung für Berechtigte im Ausland –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Oktober 2005*

*– II C 3 – Ges 0987 – 7/05 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2005 bei Kapitel 15 09 Titel 681 05 – Bestattungsgeld auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsofferversorgung für Berechtigte im Ausland – in Höhe von bis zu 10 000 T Euro erteilt hat.

Die Mehrausgabe beruht auf einem Anstieg des zu gewährenden Bestattungsgeldes durch unerwartet hohe Inanspruchnahme und dient der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen nach § 36 des Bundesversorgungsgesetzes.

